Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1855

18.1.1855 (No. 15)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 18. Januar.

Nr. 15.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14 woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1855.

Telegraphische Depeschen.

Laibach, 13. Jan. (T. Dep. d. Don.) Der Schnellzug, mit welchem Erzherzog Karl Ludwig heute Morgen um 5 Uhr nach Wien abgereist ist, ist zwischen hier und Saloch mit einer leer zurückfahrenden Maschine zusammengestoßen. Mit Ausnahme des Lokomotivführers der letztern, welcher eine Kontusion erlitt, ist glücklicher Weise kein weiterer Unfall geschehen; Se. Kais. Hoheit, Höchstwelcher mit einer von hier entgegengesendeten Hilfsmaschine sogleich wieder nach Laibach zurückfuhr, befindet sich vollkommen wohl und hat so eben, um 8 Morgens, die Reise nach Wien mit dem Schnellzuge wieder fortgesetzt, und wird somit heute nach 9 Uhr Abends in Wien eintreffen.

Wien, 16. Jan. Die „Oesterr. Korresp." meldet heute: Allgemeinem Vernehmen nach hat Hr. v. Baumgartner die Leitung des Finanzministeriums niedergelegt. Der Name seines Nachfolgers ist noch nicht bekannt; man nennt als solchen Hrn. v. Bruck. — Die Russen haben die Dobrudscha wieder geräumt, nachdem Türken ziemlich geschlagen. (?)

Wien, 16. Jan., Vorm. 9 Uhr 25 Min. (A. Z.) Unser Finanzminister v. Baumgartner hat gestern resignirt; die Resignation wurde vom Kaiser sofort angenommen. Gleichzeitig wurde Baron Bruck, der k. k. Internuntius in Konstantinopel, telegraphisch zur Uebernahme des Finanzministeriums aufgefordert. Das glücklichste Ereigniß, das unsern Finanzen begegnen konnte!

***Turin**, 13. Jan. Nach dem „Diritto" umfaßt die Allianz Piemonts mit den Westmächten folgende Stipulationen: Den Beitritt zum Traktat vom 10. April zwischen England, Frankreich, und der Pforte; ferner die Sendung von 15,000 Mann nach dem Kriegsschauplatze. Dieselben sollen neben den englischen Truppen angeblich kämpfen. Die Einschiffungs- und Transportkosten tragen die Westmächte. Piemont macht in England ein garantirtes Anlehen zu 3 oder 3½ Proz. Unterhalt und Kriegskosten werden auf Rechnung Piemonts gestellt. (Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß diese Mittheilung des Turiner Blattes, obwohl sie im Wesentlichen durch den „Constitutionnel" bestätigt scheint, jedenfalls erst offiziell festgestellt werden muß, bevor sie als authentisch gelten kann.) Nach der „Unione" habe auch Minister Paleocapa seine Entlassung eingegeben.

Zur Geschichte der Konferenz vom 28. Dez.

Unter der Aufschrift: „Weitere diplomatische Bedenken in der orientalischen Frage" enthält die „Allg. Ztg." eine Schilderung von Thatsachen und diplomatischen Situationen seit dem 2. Dezember, die ersichtlich aus einer sehr gut unterrichteten Feder geflossen ist. Der Artikel führt zunächst ziemlich weit aus, daß selbst nach dem Abschluß des Dezembervertrags die Gesandten der drei Mächte noch zu keiner bestimmt formulirten Ansicht über die Rußland vorzuschlagenden Bedingungen seien gelangt gewesen. „Preußen verlangte die Erläuterung, die Bestimmung der Tragweite vor seinem Beitritt. Darauf verstummten die Gesandten der drei Mächte in Berlin; sie kannten sie nicht. Man glaubte dennoch an geheime Erläuterungen. Die HH. v. Usedom und v. Manteuffel wurden zur Aufklärung der Sachlage nach London und Wien gesandt; aber es stellte sich nun heraus, daß in Wien selbst erst über die Vereinbarung wegen des Inhalts des Vertrags unterhandelt wurde.

„Es war am 28. Dezember, als diese Sachlage deutlich zu Tage trat. Denn eben an jenem Morgen versammelten sich die Vertreter der drei Mächte zuerst allein bei Graf Westmoreland, um nun, nachdem in der auch in der „Allg. Ztg." mitgetheilten Note des Fürsten Gortschakoff die unbedingte Annahme der vier Garantiepunkte von Rußland erklärt war, eine Interpretation derselben vereinbaren zu können. Es kam aber nicht zu einer vollen Interpretation. Die große Gewandtheit des Grafen Buol, ein einmaliges Versäumniß in seinen Folgen unschädlich zu machen, zeigte sich jedoch auch hier. Weil es unmöglich schien, eine Uebereinstimmung zu einem festen Ziele unter den Dreien zu erreichen, und es für den österreichischen „Alliirten" noch schwieriger war, eine selbständige Meinung zu fassen, die jetzt hätte gegen seine eigenen Alliirten durchgesetzt werden müssen, begnügte man sich vorerst, die „Prinzipien" festzusetzen (de statuer les principes), aus denen dann die nähere Interpretation als Schlußfolgerung sich gleichsam von selbst ergäbe (les conséquences qui en résultent). Man wollte die Aufrichtigkeit der russischen Zugeständnisse gleichsam daran prüfen, daß man die Anschauungen, über deren Bedeutung man sich nicht einigen konnte, verallgemeinerte. Oesterreich blieb seiner Rolle getreu, nicht Vermittler, nicht Schiedsrichter zu sein, sondern Alliirter. Das war auch offenbar der klügste Ausweg in der Sache, wenn man sich nicht jeden Einfluß auf die Westmächte abschneiden wollte, die ja mit Recht sagen konnten, daß sie die eigentlichen Interpreten wären. Graf Buol hatte die Vertreter derselben nun, wie so oft gewünscht war, am grünen Tisch, und seiner ruhigen imponirenden Haltung soll es zuzuschreiben sein, daß er selbst über den gewandten Bourqueney und den naiven Westmoreland den Sieg davontrug. Das Protokoll dieser Prinzipien, aus denen die Konsequenzen für die Interpretation — mit Beiziehung eines türkischen Vertreters — erst resultiren sollen, wurde so allgemein gehalten, daß es dem Fürsten Gortschakoff nicht leicht gewesen sein soll, den Sinn und die Bedeutung der einzelnen Punkte und deren Folgerungen herauszufinden. Fürst Gortschakoff ließ sich indeß durch die Form nicht beirren, sondern hielt sich an das Wesen des Verlangten. Hier stieß er gleich im Eingang auf den Satz, daß sich die Alliirten vorbehielten, den vier Punkten „weitere Ausdehnung" zu geben. Bei näherer Erörterung stellte sich jedoch heraus, daß bei Abfassung des Auszugs der Vorsatz ausgelassen war: „Sollte der Artikel 5 des Dezembervertrags in Anwendung zu kommen haben, so behalten sich die drei Mächte vor, eben demselben die weitere Ausdehnung zu geben." Das Protokoll selbst habe ich nicht gesehen; indessen äußerte sich Fürst Gortschakoff bald nach seiner Entgegennahme ad referendum, er glaube, Rußland werde genau präzisirte Gegenvorschläge machen. Niemand glaubte an die unbedingte Annahme von Seite Rußlands; da erhielt Fürst Gortschakoff am 6. Abends eine chiffrirte telegraphische Depesche aus St. Petersburg, in Folge deren er an Graf Buol schrieb, daß er beauftragt sei, der Konferenz eine kategorische Antwort auf die Eröffnungen vom 28. Dez. zu ertheilen, und daher eine neue Zusammenkunft beantrage. Diese Konferenz fand am 7. Jan. in der Staatskanzlei statt. Fürst Gortschakoff erklärte, daß Se. Maj. der Kaiser die Präzisirung der Grundzüge, nach welchen die vier Punkte zu interpretiren und den Friedensverhandlungen als Basis unterzulegen wären, feierlich und ohne Vorbehalt annehme. Das Erstaunen der drei andern Bevollmächtigten soll so groß gewesen sein, daß Baron Bourqueney, um ganz sicher zu gehen, den schriftlichen Aufsatz der Punktationen vom 28. Dez. zur Hand nahm und ihn Punkt für Punkt vorlesend an den Fürsten Gortschakoff die Frage richtete, ob Rußland jedem derselben beitrete. Elle y adhère, antwortete der Fürst jedesmal mit fester Stimme. Nachdem Graf Westmoreland ausgerufen: „er habe Das ja gleich gesagt", brach Graf Buol sein beredtes Schweigen mit der Erklärung, daß „les principes acceptés" nichts der Eröffnung von eigenen Konferenzen zur Feststellung des Friedens mehr im Wege stünde, und insofern Fürst Gortschakoff damit einverstanden sei, sofort eine Einladung an die Pforte abgehen werde, damit auch diese einen Bevollmächtigten zu den Verhandlungen ernenne. Fürst Gortschakoff stimmte bei und die Konferenz trennte sich unter Glückwünschen, daß dieser erste große Schritt zur Verständigung geschehen sei. Abends erschien auch Fürst Gortschakoff, zum ersten Mal seit seiner Anwesenheit in Wien, in der Abendgesellschaft des Grafen Buol, um auch in sozialer Beziehung die Annäherung zu konstatiren."

Militärkonvention zwischen Preußen und Oesterreich.

Die preußisch-österreichische Militärkonvention, welche, einen Anhang zu dem Aprilvertrage bildend, bisher nicht veröffentlicht wurde, jetzt aber von Oesterreich angerufen wird, lautet nach dem „Morning Chronicle":

Art. 1. Oesterreich verpflichtet sich, den 150,000 Mann, welche es in Ungarn, an der Donau, und an der Save stehen hat, noch 100,000 Mann hinzuzufügen, welche die zweite Armee bilden, und zwar soll Dies geschehen, sobald sich die Nothwendigkeit davon fühlbar macht, und in gemeinschaftlich mit Preußen festgestellten Zeitpunkten. Die als Armeekorps oder abgesonderte Korps in Galizien, Siebenbürgen, und Mähren mobil gemachten und in Galizien zusammengezogenen Truppen werden in inniger Beziehung zu den preußischen Truppen bleiben.

Art. 2. Preußen seinerseits verpflichtet sich, unter Umständen 100,000 Mann in Zeit von 36 Tagen zu konzentriren, nämlich ein Drittel in Ostpreußen und die beiden andern Drittel zu Posen oder Breslau. Es verpflichtet sich ferner, sein Heer, wenn die Umstände es erheischen, auf 200,000 Mann zu bringen, und wird sich behufs alles Dessen mit Oesterreich verständigen.

Art. 3. Die Militärkonvention des Deutschen Bundes behält in Bezug auf Oesterreich und Preußen ihre volle Geltung.

Art. 4. Der preußische Kriegsminister und der Oberbefehlshaber des k. k. Heeres verpflichten sich gegenseitig, sich alle Mittheilungen zu machen, die nöthig sind, um die Aufrechterhaltung der Armeen in der oben festgesetzten Zahl zu sichern und ihre Organisirung und Aufstellung zur verabredeten Zeit und am verabredeten Orte zu bewerkstelligen.

Art. 5. Oesterreich und Preußen werden gegenseitig, sobald Preußen sein Heer auf den Kriegsfuß gesetzt hat, höhere Offiziere bei einander akkreditiren, um sich vollständig über die zu ergreifenden Maßregeln zu vereinbaren. Später sollen höhere Offiziere bei den beiden Heeren akkreditirt werden.

Art. 6. Die Richtung, welche den beiden Heeren gegeben werden soll, sobald sie beisammen sind, wird nach dem Grundsatze festgestellt werden, daß die Unterstützung, welche sich die beiden Mächte leihen, einfach den Zweck hat, einen Angriff zurückzuweisen.

So geschehen zu Berlin, 20. April 1854.

O. Th. von Manteuffel. F. Frhr. von Heß.

** Orientalische Angelegenheiten.

Wien, 13. Jan. (A. Z.) Ich schrieb Ihnen am 9. d., daß die zwischen den Vertretern der vier Mächte in der Sonntagskonferenz erzielte Uebereinstimmung, die Vertreter der Westmächte anbelangend, eine rein persönliche gewesen sei. Heute hält man dafür, daß die von Fürst Gortschakoff gemachten Anträge auch mehr persönlicher, als offizieller Natur gewesen; denn Depeschen, welche im Lauf dieser Woche von dem k. k. Gesandten in St. Petersburg, Grafen Valentin Esterhazy, hier eintrafen, lauten nichts weniger als friedlich, und deuten Alles mehr an, als die Möglichkeit einer ernstlich gemeinten Nachgiebigkeit von Seiten Rußlands. — In Folge von Depeschen, welche der kaiserl. französische Divisionsgeneral de Letang gestern aus Paris erhielt, hat heute in dessen Beisein eine längere militärische Berathung der hier versammelten Generalität der mobilen Korps stattgefunden. Nach der Konferenz wurde der Oberkommandant, Feldzeugmeister Baron v. Heß von Sr. Maj. dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen.

Donaufürstenthümer.

Aus **Bucharest**, 9. Jan., wird der „Presse" telegraphisch gemeldet, daß der englische Konsul dem Fürsten Stirbey eine Note überreichte, in welcher derselbe von der brittischen Regierung aufgefordert wird, sich in einer öffentlichen Urkunde von dem Protektorat Rußlands loszusagen. Eine ähnliche Note wird auch von dem französischen Konsul dem Hospodar überreicht werden.

Vom Bosporus.

Aus **Konstantinopel** vom 4. d. M. wird der „Preuß. Corresp." gemeldet, daß der preußische Generalkonsul in den Donaufürstenthümern, Frhr. v. Meusebach, an diesem Tage die Ehre hatte, durch den preußischen Gesandten, Hrn. v. Wildenbruch, in einer Audienz dem Sultan vorgestellt zu werden. Wie verlautete, wird Hr. v. Meusebach binnen kürzester Frist über Varna nach Bucharest gehen, um dort seinen Posten wieder einzunehmen.

Krimm.

Wien, 12. Jan. (Allg. Z.) Die heute hier aus der Krimm eingetroffenen Nachrichten aus Odessa reichen bis zum 29. Dez. (die telegraphischen Berichte bis 3. Jan.). Zuvörderst entnehme ich Briefen aus Odessa und Varna vom 1. und 2. Jan., daß der furchtbare Orkan, der in der Nacht vom 31. Dez. auf den 1. Jan. im Donauthal gewüthet hat, im Schwarzen Meer kaum bemerkt wurde. Es hat in Südrußland ununterbrochen geregnet, und die seichten Gewässer wurden von einem am Neujahrstag eingetretenen leichten Frost mit einer dünnen Eiskruste überzogen; aber im Uebrigen hatte sich der Winter noch nicht eingestellt, obgleich die naßkalte Witterung auf die Gesundheit der Truppen nachtheilig einwirkt.

Privatmittheilungen der „Preuß. Correspondenz" aus Konstantinopel vom 1. Jan. berichten über die fortwährende Absendung von Verstärkungen für die verbündeten Heere auf der taurischen Halbinsel. Nach der Schätzung zuverlässiger Beurtheiler wird die Stärke der englisch-französischen Streitkräfte binnen kurzem auf etwa 100,000 Mann anzunehmen sein. Mit Hinzurechnung der osmanischen Hilfstruppen dürfte dann die verbündete Armee nahe an 150,000 Combattanten zählen. Daß es von Seiten der Alliirten auf ein offensives Vorgehen noch vor dem Frühjahre abgesehen ist, wird auch durch den Umstand wahrscheinlich, daß vier französische Kavallerieregimenter, welche in Adrianopel überwintern sollten, neuerdings Marschordre erhalten haben. Ueber die Absichten Omer Pascha's, der sich noch in Varna befinden soll, sind allerlei wunderliche Gerüchte im Umlauf. Es scheint, daß er einen kurzen Aufenthalt in Konstantinopel vor Allem deßhalb wünschte, um sich sowohl über seine Stellung zu den Befehlshabern des englisch-französischen Heeres volle Klarheit zu verschaffen, als um auch geeignete Maßregeln für die ausreichende Verpflegung seiner Truppen zu erwirken. In der That sollen die türkischen Truppen in der Krimm bisher unter Entbehrungen gelitten haben, die alles Maß übersteigen. Am zweckmäßigsten ist dort für die französischen Truppen gesorgt, deren Zustand auch verhältnißmäßig der günstigste ist. Auch die Pferde der französischen Kavallerie sollen sich besser halten, als die der englischen. Der Dienst in den Laufgräben auf dem durch die Nässe durchweichten Boden wirkt sehr verderblich, und scheint eine bisher unbekannte Krankheit der unteren Extremitäten hervorgerufen zu haben. Es tritt nämlich häufig bei den Soldaten ein Absterben der Füße ein, welchem ein Brandigwerden derselben nachfolgt, so daß nur die Amputation als Mittel zur Erhaltung des Lebens übrig bleibt. Es sind mehrere hochgestellte Aerzte aus Konstantinopel nach der Krimm abgegangen, um diese eigenthümliche Krankheit zu studiren.

Deutschland.

†† **Karlsruhe**, 17. Jan. (Großh. Kunstschule.) Heute ist die Vorbereitungsklasse zur Kunstschule eröffnet worden. Unterricht wird in dieser Klasse ertheilt in a) Zeich-

nen nach Originalen, b) Zeichnen nach Gyps, c) Studium der malerischen Perspektive. Die Korrekturstunden in a) und b) finden statt Montags, Mittwochs, Freitags, Morgens von 9—10 Uhr. Geöffnet ist das Lokale in allen Wochentagen von Morgens 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr. Der Unterricht in der Perspektive beginnt mit dem 1. Februar.

4 **Rastatt**, 16. Jan. Oft schon gingen große Erfolge von kleinen Anfängen aus, wenn diese nur aus den richtigen Gefühlen von Ursache und Wirkung entsprangen. Die Geschichte der Landwirthschaft und Industrie einzelner Gegenden lehrt zur Genüge, wie häufig die Einführung einer neuen Kulturpflanze, eines neuen Industriezweiges anfänglich in sehr bescheidenen, in kurzer Zeit immer größeren Kreisen mit reißender Geschwindigkeit die landwirthschaftlichen oder die gewerblichen Verhältnisse von Grund aus umgestaltete, zu neuem Leben die im herkömmlichen Schlendrian erschlafften Geister erweckte, und so die Quelle materiellen Wohlstandes und durch diesen die Ursache sittlicher Hebung wurde. Wo deßhalb solche wohlerwogene, derartige Erfolge versprechende Anfänge zu Tage treten, verdienen sie unsere Aufmerksamkeit und Anerkennung. Darum erwähnen wir, daß im verflossenen Jahre Dekan Buchdunger, Tabakfabrikant Rheinbold, und Gerber Grosholz, jeder für sich, die ersten Versuche im Tabakbaue in etwas größerem Maßstabe hier anstellten, und zwar mit solch günstigem Erfolge, daß das nun sicher berechnete Erträgniß der hiermit bestellt gewesenen Aecker durch den Anbau keiner andern hier gewöhnlichen Kulturpflanze hätte erreicht werden können. Schon im nächsten Jahre wird dieses Beispiel größere Nachahmung finden, und somit ist dem gewinnbringenden Tabakbau hier Bahn gebrochen, wozegen sich das Vorurtheil: der Boden sei dazu nicht tauglich, lange stemmte. Wollen wir auch dem immer steigenden Tabakverbrauche das Wort nicht reden, da er mit an dem Getreidemangel in manchen Gegenden, die früher hieran Ueberfluß hatten, Schuld trägt, so ist es doch lobenswerth, wenn der landwirthschaftliche Betrieb von den eben einmal bestehenden, von ihm nicht abhängigen Verhältnissen den größtmöglichen Nutzen zu ziehen versteht. Daß durch Einführung des Tabaksbaues ein für die gesammte Landwirthschaft nachtheiliges Verhältniß im Anbaue von Handels- und Nahrungspflanzen hier hervorgerufen werde, ist nicht zu fürchten, da durch sorgfältige und richtige Bewirthschaftung unserer Felder deren Ertrag noch um ein Namhaftes gesteigert, also andern Kulturen unbeschadet noch mancher Morgen für Handelspflanzen, die vorzüglich den Oekonomen mit Geld versehen, verwendet werden kann. *)

V **Aus dem Amtsbezirk Kork**, 16. Jan. Am 7. d. M. wurde die neuerbaute Kirche in Hohnhurst durch den Vorstand der Diözese Kork unter Assistenz der Geistlichen von Eckartsweier, Hesselhurst, und Willstett feierlich eingeweiht. So klein der Ort Hohnhurst (er zählt beiläufig nur 200 Seelen) und so klein daher auch seine Kirche ist, so verdient diese Feier doch der öffentlichen Erwähnung, weil eben die genannte Gemeinde sich den Besitz eines eigenen Gotteshauses und eigenen Gottesdienstes nur mit großen Opfern erwerben konnte. Nach dem, über eine Stunde entfernten Eckartsweier eingepfarrt, sahen sich, zumal im Winter, alte und kränkliche Personen großentheils außer Stande, dem öffentlichen Gottesdienste anzuwohnen. Dem verstorbenen wackern Bürgermeister König und dem würdigen Seelsorger der Gemeinde Hohnhurst, Pfarrer Gräbener in Eckartsweier, gebührt hauptsächlich das Verdienst, für diesen Nothstand die entsprechende Abhilfe eingeleitet zu haben. Die sonst nicht bemittelte Gemeinde wendete zu diesem Unternehmen den Erlös eines ausgestockten und verkauften Waldstücks auf, und die oberste evangelische Kirchenbehörde bewilligte ihr, mit Genehmigung Sr. Königl. Hoheit des Regenten, einen sehr erklecklichen Beitrag zu den Kosten aus der Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim, so daß der Bau, nachdem er einmal begonnen hatte, unter dem dermaligen Gemeindevorstand eben so rasch als geräuschlos seiner Vollendung entgegengeführt wurde. Eine außergewöhnliche Menge von Theilnehmern aus der ganzen Umgegend fand sich zu der Feierlichkeit ein, um so ihre gerechte Freude zu bezeigen an einem Werke, das als die Frucht eines dem Höhern thatkräftig zugewendeten Sinnes in einer Zeit, die vielfach so ganz andere Interessen voranstellt, gewiß die gegründetsten Ansprüche auf ehrende öffentliche Erwähnung hat.

Stuttgart, 16. Jan. (St.-A. f. W.) Durch das Gesetz vom 17. Aug. 1849, betreffend die Aufhebung der befreiten Gerichtsstände, wurde, im Widerspruche mit der in Art. 14 der deutschen Bundesakte den mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsständen und Reichsangehörigen, sowie dem ehemaligen Reichsadel ertheilten Zusicherung, den standesherrlichen und ritterschaftlichen Familien der ihnen eingeräumt gewesene befreite Gerichtsstand entzogen. In Folge des Bundesbeschlusses vom 23. Aug. 1851 sind die Regierungen derjenigen Staaten, in denen Bestimmungen der Grundrechte durch besondere Gesetze in's Leben gerufen sind, verpflichtet, die erforderlichen Einleitungen zu treffen, um diese Bestimmungen außer Wirksamkeit zu setzen, insofern sie mit den Bundesgesetzen oder den ausgesprochenen Bundeszwecken in Widerspruch stehen. Demgemäß hat die königl. Staatsregierung bei der Kammer der Standesherren einen Gesetzentwurf, den befreiten Gerichtsstand betreffend, eingebracht. Die Standesherren und ihre Familien haben laut Art. 3 ihren Gerichtsstand: 1) in gerichtlichen Strafsachen vor dem betreffenden Kreisgerichte, beziehungsweise Schwurgerichtshof; 2) in bürgerlichen Streit-, Gant-, und liquiden Schuldsachen vor dem betreffenden Kreisgericht; 3) in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit vor dem betreffenden Kreisgericht mit folgenden Ausnahmen: a) den Häuptern der standesherrlichen Häuser stehen die ihnen in den betreffenden königl. Deklarationen vorbehaltenen Rechte in Beziehung auf Vormundschaftsbestellungen, Verlassenschaftsbehandlungen, Eheberedungen u. s. f. zu; b) der befreite Gerichtsstand ist nicht begründet, wenn und insoweit der betreffende Akt ein Gut oder ein dingliches Recht betrifft, welches schon vor dem Gesetze vom 18. Juni 1849 nicht exemt gewesen ist; endlich 4) in anderen als gerichtlichen Strafsachen vor der betreffenden Kreis- oder Zentralstelle. Art. 4 bestimmt, daß die in die ritterschaftliche Matrikel aufgenommenen Gutsbesitzer und ihre Familien ihren Gerichtsstand gleichfalls vor dem Kreisgerichte, beziehungsweise Schwurgerichtshofe haben; es steht jedoch den Häuptern nicht das Recht zu (wie es den Häuptern der standesherrlichen Häuser eingeräumt wird), in gewissen Straffällen durch ein Gericht von Ebenbürtigen nach Maßgabe der königl. Verordnung vom 31. Dez. 1829 gerichtet zu werden. Art. 5 setzt fest, daß der Fiskus, sowie die Kron- und Hofdomänen ihren Gerichtsstand vor dem betreffenden Kreisgericht haben.

München, 12. Jan. (Allg. Z.) Durch den heute der Zweiten Kammer vorgelegten Gesetzentwurf verlangt die Regierung folgende Kredite: 1) Für die Rückerstattung der in den Jahren 1850 bis 1853 aus andern Kassen und Fonds an die Kriegskasse geleisteten Vorschüsse 1,376,125 fl. 34 kr.; 2) für die Bestreitung der außerordentlichen Kosten, welche die gegenwärtigen politischen Verhältnisse durch Bereitschaftshaltung eines Theils des Bundeskontingents veranlassen, 8,200,000 fl.; 3) für den Unterhalt des mobilisirten Armeekorps und der im erhöhten Stand in den Besatzungen bleibenden Truppen und Depots 830,000 fl. per Monat, und zwar vorläufig auf sechs Monate, mithin 5 Mill. Gulden. Dieser ganze Kredit von 15 Mill. Gulden soll durch ein verzinsliches, auf den Staatsfond zu versicherndes Anlehen gedeckt werden.

Wie die „Münch. N. N." berichten, soll von Seite der Staatsministerien ein Antrag an die Krone gebracht sein, daß auch für das laufende Etatsjahr 1854/55 eine Theuerungszulage an die Geringbesoldeten verliehen werde.

München, 15. Jan. (Schw. M.) Die Voranschläge für den Bau einer Eisenbahn von München über Landshut nach Straubing sind bereits hergestellt, und es würden sich danach die Baukosten auf nicht mehr als 22 Mill. Gulden belaufen, über deren Beschaffung, wie schon berichtet, den Kammern wahrscheinlich in nächster Zeit eine Gesetzvorlage gemacht werden wird.

München, 16. Jan. (N. M. Z.) In der heutigen 34. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde die spezielle Diskussion des Gesetzentwurfes: die Bildung der Kammer der Abgeordneten betr., bis einschließlich Art. 7 des Ausschußentwurfes fortgesetzt, und diese Artikel 1—7 im Wesentlichen nach Vorschlag des Ausschusses vorläufig angenommen.

Würzburg, 15. Jan. (N. W. Z.) Unser Stadtmagistrat macht bekannt, daß der Eintritt in fremde Kriegsdienste ohne ausdrückliche landesherrliche Genehmigung verboten ist.

Darmstadt, 15. Jan. (Fr. P.-Ztg.) Da der diplomatische Verkehr mit Preußen wieder in seine Bahn geleitet worden ist, so soll Graf Görz, der früher Gesandter am preußischen Hof war, auf seinen Posten zurückkehren. Weil er sich aber auf einer Reise im Süden Europa's befindet, so soll ihn einstweilen Hr. v. Biegeleben, der bisher Beamter im Ministerium des Aeußern ist, ersetzen.

Darmstadt, 15. Jan. Den großh. Regierungsräthen Hrn. Dr. Zeller bei der Zentralstelle für die Landwirthschaft und Hrn. Rößler bei der gewerblichen ist das Ritterkreuz des königl. bayrischen Verdienstordens vom Heiligen Michael verliehen worden.

Darmstadt, 16. Jan. (D. Ztg.) Se. Maj. König Ludwig befand sich gestern so gut, daß er sämmtliche hohe Familienglieder einzeln empfangen und sich lange und lebhaft mit denselben unterhalten konnte. — Das ärzliche Bülletin von heute Morgen lautet: „Den 16. Jan. Se. Maj. König Ludwig befinden sich fortwährend auf dem Wege entschiedener, aber langsamer Besserung. Dr. v. Siebold. Dr. Becker."

Frankfurt, 16. Jan. (Fr. J.) Die französische Akademie der Wissenschaften hat dieser Tage unserm Mitbürger, Hrn. Dr. med. Moritz Schiff, für seine „Untersuchungen über den Einfluß der Nerven auf die Ernährung der Knochen" den ersten Preis von 2000 Fr. zuerkannt. Jene Auszeichnung erscheint um so bedeutender, als solche nur sehr wenigen Deutschen im Fache der Medizin zu Theil wurde.

× **Koblenz**, 15. Jan. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist heute Nachmittag nach Berlin abgereist, um dem Krönungs- und Ordensfeste beizuwohnen. In Köln wird der Prinz morgen verweilen und einem ihm zu Ehren veranstalteten Feste beiwohnen. Die Prinzessin von Preußen ist von ihrem kürzlich gemeldeten Unwohlsein noch nicht hergestellt und verläßt ihre Gemächer nicht.

Hannover, 11. Jan. Der „Zeitung f. Nordd." zufolge unterliegt die Errichtung von anderthalb Batterien Artillerie und zwei Bataillonen Infanterie für das hannoversche Armeekorps keinem Zweifel mehr, da die Ausrüstungsgegenstände mit Eifer angefertigt werden.

Berlin, 14. Jan. (Fr. Postz.) Von dem Verfasser der bekannten Schriften: „Zur Neutralitätenfrage" und „Der Kampf um die freie Hand" ist soeben eine dritte Schrift hier erschienen, welche wieder das Motto: „Nondum meridies" und den Titel: „Die Isolirung" trägt. Der Verfasser scheint es übernommen zu haben, die Aufgabe Preußens und Deutschlands im gegenwärtigen Augenblicke, wie sie sich aus seinen Anschauungen ergibt, näher zu bezeichnen. Da die Garantiefrage sich, so lange der Kampf im Südosten lokalisirt sei, in die Wahrung spezifischer Interessen für die Mächte des Dreibündnisses auflöse und damit ganz zusammenfalle, so habe Preußen die speziellen Vereinbarungen über die Mittel und die Ausführung diesen zu überlassen. Erst wenn die Rückwirkungen jenes Kampfes weiter gingen und der nordische Krieg von den Westmächten ernstlich aufgenommen würde, werde die Stunde für Preußens und Deutschlands Aktivität schlagen. Um dann in voller Kraft zu sein, bedürfe es jetzt der bestimmtesten Abgrenzung nach allen Seiten, namentlich aber der Auseinandersetzung mit Oesterreich, dessen Bestreben darauf gerichtet sei, jene Kraft vorzeitig für sich in Bewegung zu bringen.

Aus den sächs. Herzogthümern, im Jan. (A. Z.) Unsere Gesammtuniversität Jena hat in der jüngsten Zeit den betheiligten Regierungen ernste Sorge gemacht. Man verhehlte sich nicht, daß sie, deren Studentenzahl nach den Befreiungskriegen über 800 betrug, bald nachher in der Gunst der Musensöhne immer tiefer sank, so daß deren Zahl in der letzten Zeit sich kaum auf 400 belief. Man war aber auch gerade Seitens unserer Regierungen so unbefangen, den wahren Grund dieses Uebelstandes zu erkennen, nämlich die in Folge der unzureichenden Dotirung unzulängliche Pflege der Universitätsanstalten, als der Bibliothek, des physikalischen Kabinets, der chemischen Laboratorien ꝛc.; ferner die Lücken in den Reihen der ordentlichen Professoren, so daß z. B. die Naturgeschichte gar nicht besonders vertreten, Mathematik und Physik in den Händen eines einzigen Lehrers vereint sind, und die staatswissenschaftliche Sektion auch nur einen Lehrer zählt. Man verhehlte sich endlich die beschämende Wahrnehmung nicht, daß bei den schlechten Gehalten unserer Professoren die besten nach wie vor dem lockenden Rufe an andere Universitäten folgen werden, und war stark versucht, die Auflösung der Hochschule der sächsisch-ernestinischen Häuser zu beschließen (?). Glücklicher Weise war jedoch in den Bevollmächtigten unserer Regierungen, welche diese Frage jüngsthin in mehreren Konferenzen beriethen, die Ueberzeugung von dem unschätzbaren Werth der selbständig geistigen Entwicklung, welche einem Lande durch eine eigene Universität geboten wird, und die Erinnerung an den mächtigen Einfluß, welchen Jena mehr als einmal auf die geistige Entwicklung des deutschen Volks geübt, noch lebendig genug, um von jenem Todesurtheil zurückzuhalten. Man beschloß vielmehr, die Dotation der Landesuniversität wesentlich zu vermehren, resp. dieserhalb Postulate bei den Landesvertretungen einzubringen, welchen denn auch bereits von denen Gotha's und Altenburgs mit ehrender Bereitwilligkeit entsprochen ward.

Wien, 12. Jan. (N. Pr. Z.) Der Generalstab ist in unausgesetzter Thätigkeit. Vorzügliche Aufmerksamkeit verdient das ungeheure verschanzte Lager bei Przemysl, an dem 10,000 Mann fortwährend arbeiten. Dasselbe liegt auf beiden Ufern und schließt also Brücken und dergleichen in sich; es ist zu einem großen Waffen-, Munitions-, und Proviantdepot bestimmt und soll als Operationsbasis dem Heere Sicherheit gewähren und den Mangel an Festungen in Galizien ersetzen.

Wien, 13. Jan. (Fr. P.-Z.) Heute wird in der kaiserl. Hof- und Staatsdruckerei das dritte Stück des Reichs-Gesetzblattes ausgegeben. Dasselbe enthält unter Anderm eine Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 1. Jan. d. J., wodurch die Sprachverhältnisse an den Gymnasien in Ungarn, Siebenbürgen, und der serbischen Woiwodschaft mit dem Temeser Banat geregelt werden. Ferner eine Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 4. Jan. 1855, giltig für alle im allgemeinen Zollgebiete begriffenen Kronländer, betreffend die Erweiterung der Zollbegünstigung im Zwischenverkehr mit dem Zollverein auf nicht abgeschliffene, nicht polirte, nicht lackirte feine Eisenwaaren in den nach dem Handels- und Zollvertrag vom 19. Febr. 1853 zugelassenen Verbindungen. Endlich den Erlaß des Justizministeriums vom 7. Jan. d. J., wirksam für das lombardisch-venetianische Königreich, womit in Folge allerhöchster Entschließung vom 2. Jan. d. J. verordnet wird, daß im lombardisch-venetianischen Königreich am 15. Febr. d. J. die Staatsanwaltschaften ihre Wirksamkeit zu beginnen, und daß an eben jenem Tage in diesem Königreiche auch die neue Strafprozeßordnung und die damit in Verbindung stehenden Vorschriften über die innere Einrichtung und Geschäftsordnung der Strafgerichte und der Staatsanwaltschaften in Wirksamkeit zu treten haben.

Wien, 13. Jan. Aus Paris kam heute die Meldung, daß der demnächst nach der Krimm abgehende Generaladjutant Niel Ueberbringer eines neuen, vom Kaiser und Baraguay entworfenen Operationsplanes ist, und daß General Canrobert zum Marschall erhoben werden soll, ehe er durch Baraguay d'Hilliers ersetzt wird. — Die seit gestern verbreitete Nachricht von dem Wiederbeginn der Feindseligkeiten an der Donau ist bereits zum Gegenstande eines Notenwechsels mit Fürst Gortschakoff geworden, und Letzterer hat sich beeilt, über den noch nicht gänzlich bestätigten Einfall der Russen in die Dobrudscha in Petersburg um Auskunft zu fragen.

Wie man vernimmt, wird der preußische Gesandte, Graf v. Arnim, der nächsten Konferenz ebenfalls beiwohnen, und es sollen bereits die nöthigen Instruktionen aus Berlin für ihn eingelaufen sein.

Wien, 13. Jan. (Schw. M.) Der kürzlich hier angekommene Herzog von Brabant wird demnächst aus Gesundheitsrücksichten eine Reise nach Egypten antreten. Es heißt, er habe ein bedenkliches Brustleiden, das die Aerzte durch deu milden Himmel des alten Pharaonenlandes zu heilen hoffen. Der bekannte Dr. Wimmer von hier wird Se. Königl. Hoheit als ärztlicher Rathgeber begleiten.

♀ **Wien**, 14. Jan. Den Freunden der Literatur in Ihrem Leserkreise wird die Nachricht nicht unerwünscht sein, daß das hiesige k. k. Medaillen- und Münzkabinet, welches seinesgleichen in Europa sucht, in neuester Zeit wieder zwei verdienstvolle Bearbeitungen erhalten hat, wovon die eine Fortsetzung und nahezu Vollendung einer schon früher begonnenen Arbeit ist, die andere aber einen ganz neu in Angriff

*) Gelegentlich mag ein Schreibfehler in meinem letzten Briefe (Karlsr. Ztg. Nr. 13) berichtigt werden. Statt der dort angegebenen Ziffer sollte das hiesige Gemeindevermögen zu dem Schätzungswerth von 350,000 fl. bestimmt werden. D. Eins.

genommenen Stoff enthält. Beide stammen aus der Feder unseres ersten Custos an der Ambraser Sammlung, des Raths J. Bergmann, eines durch zahlreiche geschichtliche Arbeiten rühmlich bekannten Forschers. Die erste unter dem Titel: „Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaates*), vom XVI. bis XIX. Jahrhundert", bringt nicht nur Kenntniß einer großen Zahl seltener Medaillen, die sich in den wenigsten Sammlungen finden dürften, sondern auch lebensgeschichtliche Umrisse jener Männer, die durch Vollständigkeit und Treue die kühnsten Anforderungen an ähnliche Werke erreichen und übertreffen. Ich hebe von hundert solcher Biographien nur die Namen des Primas von Ungarn Bakács v. Erdöd; des Kardinal-Fürstbischofs von Trient B. v. Cles; des Geschlechtes v. Freundsberg oder Frundsberg; der Katharina v. Loxan, Oberhofmeisterin der schönen Philippine Welser; des Freiherrn v. Madruzz; des Dichters Martin Galeott, Bibliothekars des Königs Mathias Corvinus; des letzten Fürstbischofs von Trient, Grafen B. v. Thunn; der berühmten Numismatiker Heräus aus Stockholm und Eckhel; des leider so früh verstorbenen Erzherzogs Friedrich von Oesterreich; des Venetianer Kaufmanns Martin de Hanna aus Brüssel und seiner Familie heraus, um einen Begriff von der Reichhaltigkeit des Werkes zu geben.

Um zu zeigen, wie auch für Ihre Heimath das Werk bedeutungsvoll ist, erwähne ich aus der Zahl der aus dem Auslande nach Oesterreich eingewanderten Prälaten den Abt von Göttweih, Michael Herrlich aus Weinheim († 1609); Ulrich Molitor aus Ueberlingen, Abt zu Heiligenkreuz († 1585). Lebensbeschreibungen der Heerführer im dreißigjährigen Kriege, Mathias v. Gallas († 1647), Oktavio Piccolomini († 1658), müssen auch in größern Kreisen das Interesse der Forscher erregen.

Die zweite Schrift ist dem Leben eines stillen Gelehrten gewidmet, der als Begründer wissenschaftlicher Bearbeitung des kaiserl. Münz- und Medaillenkabinets, als Dichter und Alterthumsforscher einen großen Namen hatte, Karl Gustav Heräus aus Stockholm.**) Sie ist durch die gelungene Arbeit besonders bemerklich, von dem in großer Armuth Verstorbenen, da er ein schönes Vermögen in Bergwerksversuchen aufgeopfert, den Verdacht abzuwenden, die kaiserliche Ungnade, die seine letzten Lebenstage getroffen zu haben scheint, rühre von Veruntreuung der ihm anvertrauten Schätze her. Ganz besonders lehrreich ist die Korrespondenz, welche der Lebensbeschreibung angehängt ist, und u. A. die Geschichte der von Karl VI. nach Vermeyen's und angeblich Titian's Zeichnungen von Vossius gefertigten Tapeten im obern Belvedere zu Wien enthält. Auch die Nachweisung ist in derselben zu finden, daß man seiner Zeit allgemein annahm, Leibnitz, dessen Bemühungen um Vereinigung aller christlichen Kirchen die Annahme begünstigte, er sei, oder werde Katholik, habe nahe Hoffnung, den Kardinalshut zu erhalten.

Schweiz.

Bern, 13. Jan. (Köln. Z.) Der Bundesrath hat endlich seine Abgeordneten ernannt, welche in Mailand mit dem k. k. österreichischen Bevollmächtigten, Hrn. v. Burger, über die Beilegung des zwischen der Schweiz und Oesterreich bestehenden Konfliktes zu unterhandeln haben; es sind die HH. Alt-Landammann Sidler in Zürich und Alt-Staatsrath v. Beroldingen in Tessin. Ersterer hatte vor kurzem als Alterspräsident den neu gewählten Nationalrath eröffnet und der Schweiz schon in früheren Jahren als Bundeskommissär in Tessin gute Dienste geleistet. So brachte es Sidler im Jahr 1849 zu einer befriedigenden Ausgleichung der zwischen dem Kanton Tessin und dem Feldmarschall Radetzky ausgebrochenen Differenzen. Ich vernehme, daß die Ernannten vorher über die Annahme der Wahl befragt wurden, und man erwartet sie nächstens in Bern, um vom Bundespräsidenten die bereit liegenden Instruktionen zu empfangen und sich alsdann nach Mailand zu begeben.

Die Entschädigungsforderung des Amerikaners Philipps bestätigt sich nicht nur, sondern auch die Unterstützung derselben durch den Geschäftsträger der Vereinigten Staaten in Bern, welcher in dieser Affaire bereits die dritte, sehr weitschweifige Note an den Bundesrath gerichtet hat. Statt ungefähr 1000 Dollars pro Tag, wie Hr. Philipps verlangt, möchte der Vertreter seines Landes ihm eine Aversalsumme von 100 Pf. St. zuwenden; der Bundesrath dagegen glaubt den Reklamanten gebührend zu entschädigen, wenn er ihm 25 Fr. per Tag anbietet. Läßt es Philipps auf die Gerichte ankommen, so dürfte er nach hierseitigen Gebräuchen noch weniger erhalten.

Das „Vaterland" schreibt: Es bestätigt sich, daß der Kaiser der Franzosen dem Hrn. Ochsenbein die Stelle eines Brigadegenerals angeboten, und daß dieser sie angenommen hat. Weiter hört man, daß Hrn. Ochsenbein bereits das Kommando einer Fremdenlegion übertragen sei. Der Kaiser soll nämlich beabsichtigen, die Zahl der in Folge Gesetzes über die Fremdenlegion in Dienst genommenen Truppen nicht unbedeutend zu vermehren, und dabei sein Augenmerk vorzüglich auf Schweizer zu richten. Dem fügt der „Schweizerbote" noch bei, auch Oberst Meyer von Olten übernehme in dieser Legion ein Regimentskommando und soll bereits in Paris sein.

Italien.

Turin, 9. Jan. (A. Z.) Heute früh meldete uns der Kanonendonner die Geburt eines kön. Prinzen. Die Kunde wirkte elektrisch auf die Bevölkerung, die noch jüngst an dem Ableben des jungen Prinzen Duca del Chiablese innigsten Antheil genommen hatte. Es stellt dieser neue Zuwachs die Zahl der kön. Kinder auf sechs. Die Musikkorps sämmtlicher hier liegenden Regimenter und der Nationalgarde erfüllten die Räume des Schloßhofes, und von allen Seiten kamen die üblichen Beglückwünschungsdeputationen, die der bürgerfreundliche Fürst mit gewohnter Kordialität und Treuherzigkeit entgegennahm.

Frankreich.

Paris, 14. Jan. Die Nachrichten aus den östlichen Fabrikbezirken lauten sehr günstig. Der milde Winter hat überall gestattet, die Arbeiten fortzusetzen. Die Bewegung auf der Ostbahn ist fortwährend eine ganz außerordentliche, namentlich in Bezug auf die Güterbeförderung. Die Ostbahn hat in der letzten Woche des vorigen Jahres allein für den Transport von Waaren 532,557 Fr. eingenommen. Die Gesammteinnahme der Paris-Straßburger Eisenbahn mit ihren Zweigbahnen belief sich im Jahr 1854 auf mehr als 33 Millionen Fr.

Großbritannien.

*Folgendes ist die Liste der englischen Generaloffiziere, die der Armee im Orient zur Zeit entrissen sind, ohne ersetzt zu sein: die Generalleutnante: Sir G. Brown (Malta), de Lacy Evans (London), Herzog von Cambridge (Malta), Sir G. Cathcart (todt); die Generalmajore: Bentink (zurückgekehrt), Torrens (desgleichen), Lord de Ros (desgleichen), Graf Cardigan (desgleichen), Pennefather (unterwegs), Adams (todt), Goldin (todt), Tylden (todt), Strangways (todt). Von allen Generalleutnanten ist Sir Richard England allein in Aktivität. Von 16 Majoren und Brigadiers sind 9 außer Dienst.

Rußland und Polen.

Nachrichten der „Preuß. Correspondenz" aus **Krakau** zufolge war am 11. Januar von Warschau der Befehl an das dortige Haupt-Grenzzollamt gelangt, fortan auch keinen Weizen mehr, und was sonst von Lebensmitteln bisher noch von dem Ausfuhrverbot ausgenommen war, über die Grenze zu lassen. Eine Menge Getreide, welches bereits zur Beförderung nach Krakau an jenem Grenzollamt angelangt war, durfte daher nicht mehr dorthin verladen werden. In Bezug auf den Personenverkehr über die russisch-österreichische Grenze ist keine neue Anordnung ergangen.

Donaufürstenthümer.

Bucharest, 4. Jan. (Fr. P.-Ztg.) Endlich scheint unsere Regierung dem Straßenbauwesen ihre Aufmerksamkeit schenken zu wollen, wie es diese für das In- und Ausland wichtige Angelegenheit schon lange verdient hat. Die so wichtige, aber schlecht beschaffene Verbindungsstraße nach Hermannstadt dürfte noch in diesem Frühjahr in bessern Stand gesetzt werden, wenigstens sind die Projekte und Ueberschläge dazu bereits gemacht. Es ist zu erwarten, daß man diesmal den Bau solider herstellen werde, als dies im Jahr 1841 und zuletzt unter der Regierung des Fürsten Bibesku der Fall gewesen, wo über 1,700,000 Piaster dafür verausgabt wurden, die Straße aber schon nach einem Jahr wieder so unfahrbar war, wie früher.

Asien.

Die englischen und amerikanischen Bevollmächtigten waren nach **Hong-Kong** zurückgekehrt, ohne daß es ihnen gelungen war, Peking zu besuchen oder die Verträge zu erneuern. Die Kaiserlichen waren mit großem Verlust in der Nähe von Canton geschlagen worden.

Indien und China.

* Der Dampfer Australia lief zu Triest mit der neuesten Ueberlandpost nach einer von Alexandrien in 111 Stunden bewerkstelligten Ueberfahrt ein. Nachrichten aus Bombay reichen bis 15. Dez. v. J. Das 14. Dragoner-, 10. Husaren- und 2 Infanterieregimenter werden vorläufig nach Suez eingeschifft. Hier finden Erdstöße und ungewöhnliches Sturmwetter statt. Wegen Unruhen in den Nizamstaaten ist eine Expedition unter Brigadier Magne dahin auf dem Wege. Sonst ist Indien ruhig. — Aus Canton meldet man vom 26. Nov. v. J. die Rückkehr Sir John Bowring's aus Pecho in Honkong. Derselbe hatte Audienz beim kaiserl. Kommissär; das Resultat derselben ist unbekannt. Tatchan ist noch immer in den Händen der Triads. Die Mandarinen wurden mit Verlust vieler Tschunken zurückgeschlagen. Canton selbst ist ruhig.

*) Wien. Trendler und Schäffer. 1844 — 1854. 2 Bde. 4⁰ mit Abbildungen.

**) Ueber K. Karl's VI. Rath und Hofantiquarius Karl Gustav Heräus, dessen Stammbuch und Korrespondenz. Wien 1854. In Kommission bei W. Braumüller.

Bitte an edle Wohlthäter.

Dem hiesigen Bürger Balthasar Bertsch wurde am 1. d. M., Mittags 1/2 12 Uhr, Scheuer und Stall durch den Sturm eingestürzt, und da er dafür keine Entschädigung erhält, selbe aus eigenen Mitteln aber nicht mehr aufbauen kann, so stellt man die Bitte an edle Menschenfreunde um milde Beiträge, die die Expedition dieses Blattes entgegenzunehmen gern bereit ist.

Daxlanden, 16. Januar 1855.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 18. Jan., 1. Quartal, 10. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male wiederholt: Der Fechter von Ravenna; Trauerspiel in 5 Akten.

Freitag, 19. Jan., 1. Quartal, 11. Abonnementsvorstellung: Der Liebestrank; komische Oper in 2 Aufzügen, von Donizetti. „Adina": Frau Howitz.

Stadttheater in Baden.

251. Freitag, den 19. Januar: **Englisch**, Lustspiel in 2 Akten, von C. A. Görner. Hierauf, zum ersten Male: **Lorenz und seine Schwester**, Vaudeville-Burleske in 1 Akt, von W. Friedrich; Musik von Stiegmann.

Hr. W. Rau im ersten Stücke: „Edward Gibbon", im zweiten den „Lorenz", als Antrittsrolle.

G.107. Bei **A. Bielefeld** in **Karlsruhe**, **Meck** in **Konstanz** — **Wagner**'sche Buchhandlung in **Freiburg** ist zu haben:

Wartenstein, Briefsteller für Liebende beiderlei Geschlechts, oder 90 Muster-Briefe, nebst ausgezeichneten Polterabendscherzen und Hochzeitsgedichten. 3te, verbesserte Auflage. 54 kr.

Whist- und Boston-Spieler, wie er sein soll, nebst gründlicher Anweisung zum L'hombre-Spiel, oder Whist, Boston, L'hombre nach den besten Regeln spielen zu lernen. 54 kr.

Wiedemann, Dr. und Rect., Sammlung und Erklärung fremder Wörter, welche in Zeitungen, in Büchern und in der Umgangssprache oft vorkommen. Zwölfte Auflage. 45 kr.

NB. 500 der neuesten Fremdwörter sind in diese neue Auflage aufgenommen, und ist dadurch auch nützlicher als bisher geworden.

Zeichnen-Unterricht, zur Selbstbeschäftigung für die Jugend. — Nach einer leichten und angenehmen Methode, mit 200 lithographirten Zeichnungen. 36 kr.

Auch in **Heidelberg** in der **Groos**'schen Univ.-Buchhdlg. — **Mannheim** bei **Bensheimer** — **Straßburg** in **Schmidt's** Buchhdlg. vorräthig.

---

338. Huttenheim.

Kapital auszuleihen.

In der Gemeindskasse zu Huttenheim liegen 5000 fl. gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen bereit.

In der **G. Braun**'schen Hofbuchhandlung in **Karlsruhe** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ueber die Wirksamkeit der landwirthschaftl. Bezirksvereine in dem Großherzogthum Baden.

Von A. Frhr. Rüdt,
Direktor der Zentralstelle für die Landwirthschaft.
Brosch. Preis 18 kr.

In der **G. Braun**'schen Hofbuchhandlung in **Karlsruhe**, sowie in allen andern Buchhandlungen ist fortwährend zu haben:

Das
Badische Militärstrafrecht
und
Militärstrafverfahren,
zum Gebrauche
für Offiziere und Kriegsbeamte
und als Leitfaden
zu
Vorlesungen an der Kriegsschule
bearbeitet
von **Wilhelm Brauer,**
großh. bad. Geheimenrathe und Generalauditor.
In Umschlag brosch., Preis 1 fl. 16 kr.

Das
Badische Militär-Privatrecht,
zum Gebrauche
für Offiziere und Kriegsbeamte
bearbeitet von
Wilhelm Brauer,
großh. bad. Geheimenrathe und Generalauditor.
In Umschlag geheftet. Preis: 1 fl.

In der **G. Braun**'schen Hofbuchhandlung in **Karlsruhe** ist zu haben:

Der Badische Soldat
(der Infanterie)
in seinen Dienstverhältnissen in der Garnison und im Felde,
bearbeitet
für den Unterricht in der Kompagnie, mit Rücksicht auf den Dienst der Jäger, für Unteroffiziere und Rekruteninstruktoren
von
L. Keßler,
Hauptmann im Jägerbataillon.
Preis 18 kr.

---

344. Karlsruhe.

— Der erste **frisch ger. Winterlachs**, —
— frische **Austern, Caviar, Trüffel**, —
Straßburger Gänseleberpasteten,
— **frische Schellfische, Cabeljau**, —
— **Turbots, Solles, Homards, Langoustes**, —
— **Pommer'sche Gänsebrüste** und Keulen, —
Gänseschmalz, **Hamburger Rauchfleisch**, Westph. Schinken, Veron. Salami, ächte Lyoner Cervelat-, **Braunschw.** und **Gött. Würste**, **kl. Gött. Knackwürstchen**, ger. ächte Frankfurter Bratwürste, ger. Gangfische, **Bückinge** zum **Braten** und **Rohessen**, frisch mar. **Bricken**, Häringe, Anchovis, Sardellen, Laberdan ꝛc. ꝛc. sind angekommen und empfiehlt

C. Arleth.

298. [2]2. Mannheim.

Verkaufs-Anzeige.

Eine sehr gangbare und wohl eingerichtete Apotheke in einer größeren Oberamtsstadt des badischen Oberlandes soll unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand verkauft werden. Anfragen befördert die Materialhandlung von **Bassermann & Herrschel** in **Mannheim.**

322. [2]2. Heidelberg.

Holzversteigerung.

Aus Distrikt III., Sandweg, hiesigen Stadtwaldes, werden am

Mittwoch, den 24. d. Mts.,
Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr

anfangend, auf dem Rathhause zu Heidelberg

159 Eichstämme, zusammen 4832,5 Kubikfuß enthaltend und zu Holländer-, Bau- und Nutzholz geeignet,

versteigert, wozu mit dem Bemerken eingeladen wird, daß von der Aufnahmsliste täglich auf hiesigem Rathhause, von den Stämmen selbst aber im Schlage Einsicht genommen werden kann.

Heidelberg, den 15. Januar 1855.

Bürgermeister.
Anderst.
vdt. Sachs.

330. [2]1. Nr. 150. Ettlingen.

Holzlieferung.

Für das diesseitige Etablissement werden 10 Klafter hartes und 28 Klafter weiches Holz angeschafft; die Vergebung findet Donnerstag, den 1. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitigem Geschäftszimmer statt, auf welche Zeit Diejenigen, welche erwähnte Lieferung zu übernehmen geneigt sind, ihre Angebote schriftlich anher einzureichen haben; nach der festgesetzten Zeit werden keine Soumissionen mehr angenommen.

Die Bedingungen können täglich bei unterzeichneter Behörde vernommen werden.

Ettlingen, den 16. Januar 1855.

Großh. Montirungs-Kommissariat.
Waizenegger,
Obstlt.

342. Im Verlage der Decker'schen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Karlsruhe** bei **A. Bielefeld:**

Die Völker des Kaukasus und ihre Freiheitskämpfe gegen die Russen.

Ein Beitrag zur neuesten Geschichte des Orients
von Friedrich Bodenstedt.

Zweite gänzlich umgearbeitete und durch eine Abhandlung über die orientalische Frage vermehrte Auflage.

1r Band. Miniatur-Ausgabe. gebunden. Preis für beide Bände: 6 fl. 18 kr.
(Der 2te Band wird im nächsten Monat als Rest nachgeliefert.)

Der Verfasser sagt im Vorwort: Dieses Buch ist bestimmt, eine Lücke in der neuern Geschichte auszufüllen, eine Reihe von Völkerschaften historisch zu würdigen, deren Mehrzahl bisher in Europa kaum dem Namen nach bekannt war. Es schildert diese Völker in ihrem heimathlichen Leben, mit Bemerkungen über ihre Sprache, ihren Glauben, ihre Trachten, Sitten und Gebräuche, in den mannigfaltigen Abschattungen, welche Natur und Geschichte unter ihnen erzeugt haben, und zuletzt in ihrem Kampfe gegen das gewaltsam ihnen sich aufdrängende Russenthum ...

Bei der Mannigfaltigkeit und Neuheit der hier behandelten Gegenstände machte ich mir Klarheit der Darstellung zur ersten — Kürze zur zweiten Pflicht. Sorgfältig habe ich alles allgemein Bekannte vermieden, und ausführlich nur das in den Kreis meiner Betrachtung gezogen, was unmittelbar mit eigenen Studien und Erfahrungen zusammenhing.

Den ethnographischen Schilderungen sind, nach Maßgabe der Bedeutung der einzelnen Völker, mehr oder minder umfangreiche historische Skizzen vorausgeschickt; bei solchen Völkern hingegen, welche noch keine Geschichte haben, oder über deren Vergangenheit ein zu großes Dunkel schwebt, wurde blos die Gegenwart berücksichtigt. Denn bei der Betrachtung eines fast noch im Naturzustande begriffenen Volkes handelt es sich weniger um die bisherigen Erfolge seines Wirkens und Lebens, als um die zu künftigem Aufblühen vorhandenen Elemente; es frägt sich hier nicht, ob das Volk schon Großes vollbracht habe, sondern ob und wie weit die in ihm schlummernden Elemente die Annahme rechtfertigen, daß es im Stande sei, Großes zu vollbringen ...

Von **Fr. Bodenstedt** sind ferner bei uns erschienen: **1001 Tag im Orient.** 2te Aufl. 3 Bde. Min. Ausgabe. gebunden. 3¾ Thlr. **Die Lieder des Mirza Schaffy.** 3te Aufl. Preis: geh. 1 Thlr., im engl. Einbd. 1 Thlr. 15 Sgr. **Ada, die Lesghierin. Ein Gedicht.** Min. Ausg. geheftet. 1½ Thlr., in engl. Einbd. 1⅚ Thlr. **Lermontoff's poetischer Nachlaß.** 2 Bde. M. A. geheftet. 3 Thlr., in engl. Einbd. 3⅔ Thlr **Puschkin's poetische Werke.** 1r Bd. Gedichte. M. A. geheftet. 1½ Thlr., in engl. Einbd. 1⅚ Thlr. 2r Bd. **Eugen Onägin. Ein Roman in Versen.** geheftet. 1½ Thlr., geb. 1⅚ Thlr. 3r Bd. **Dramatische Arbeiten** (noch unter der Presse).

297. [2]2. Stuttgart.

Württembergische Gesellschaft für Zuckerfabrikation.

In der am 10. d. M. abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung wurde durch Annahme der vorgelegten Statuten die beabsichtigte neue Aktiengesellschaft definitiv gebildet, und gewählt:
in die Direktion: die Herren: **Wilhelm Heller**, Vorstand; **Friedrich Belli, Simon Delapalud, A. C. von Herz** und Dr. **Wilhelm Wagner;**
als Ersatzmänner: Herr Präsident **von Ergenzinger** und Herr Hofrath **von Kaulla;**
in den Ausschuß: die Herren: **Baron M. C. von Rothschild, A. Oppenheim,** und **Hugo Haniel.**

Sobald die Aktien der neuen Gesellschaft ausgefertigt sein werden, erfolgt deren Umtausch gegen die alten Besitztitel unter Vergütung der für das Jahr 1854 bemessenen Dividende von 30 fl. für eine Aktie von 500 fl., worüber die Direktion sich nähere Anzeige vorbehält.

Ende dieses Monats werden Exemplare vorerwähnter Statuten bei der Direktion und den Bankiers der Gesellschaft bereit liegen.

Stuttgart, den 12. Januar 1855.

Direktion der Württembergischen Gesellschaft für Zuckerfabrikation.

331. [2]1. Nr. 199. Sigmaringen.

Aufforderung.

In dem vorjährigen Amtsblatt der hiesigen königl. Regierung (Nr. 50 und Beilage) ist das unterm 17. März v. J. Allerhöchst vollzogene Statut der Spar- und Leihkasse für die Hohenzollern'schen Lande, und das unterm 2. September ejusdem vom königl. Ministerium des Innern bestätigte Verwaltungs-Reglement seinem ganzen Inhalte nach und bei gleichzeitiger Erwähnung der dem Institut zur Verstärkung des Stiftungsfonds von Seiner Majestät dem Könige bewilligten Summe von 20,000 fl. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und in Erledigung des im §. 3 des Statuts gemachten Vorbehalts auch der Ausführungstermin auf den 1. dieses Monats festgesetzt worden.

In Gemäßheit der §§. 56, 57 des vorgedachten Verwaltungs-Reglements ersuchen wir nun alle Diejenigen, welche auf Grund der alten Statuten vom 15. Dezember 1837 durch gemachte Sparkassen-Einlagen oder durch Einzahlungen als Anlehen (I. und II. Klasse) Gläubiger der Spar- und Leihkasse geworden sind, bis zum

15. Februar c.

sich schriftlich darüber zu erklären, ob sie hinsichtlich jener ihrer Forderungen an die Anstalt dem Eingangs erwähnten neuen Statut, welches für Anlehen den Zinssatz von

4½ pro Cent feststellt,

sich unterwerfen und somit unter dieser und den andern im neuen Statut festgesetzten Bedingungen Gläubiger der Anstalt bleiben wollen.

Für diejenigen Gläubiger, welche nach dem neuen Statut behandelt sein wollen, werden in Gemäßheit der §§. 9, 15—31 neue Kassenscheine, resp. Sparkassen-Bücher ausgefertigt werden, wogegen denjenigen Gläubigern, welche in das neue Verhältniß nicht übertreten wollen, zwar alle ihre bisherigen Rechte verbleiben, jedoch auch mit der nach dem alten Statut uns zustehenden Befugniß zur Kündigung oder Auslosung der Kassenscheine.

Statut nebst Reglement sind bei unsern bestellten Einnehmern in dem Hohenzollern'schen Lande, auch bei den Filialkassen in Hechingen, und in unserm Geschäftslokale hierselbst einzusehen, können auch auf Verlangen verabfolgt werden. Den im Auslande wohnhaften Gläubigern werden wir Statut und Reglement besonders zugehen lassen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche gegenwärtig ein Guthaben auf ihren Namen von mindestens fünfhundert Gulden bei der Spar- und Leihkasse besitzen, hiermit ersucht, in der

am 17. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Standehause zur Wahl des Kuratoriums stattfindenden Plenar-Versammlung sich einzufinden, und verweisen wir in dieser Beziehung auf die Bestimmungen der §§. 66—69 des Statuts.

Sigmaringen, den 10. Januar 1855.

Die Direktion der Spar- und Leihkasse für die Hohenzollern'schen Lande.
Peppeler.

277. [2]2. Herrenalb, Gerichtsbezirks Neuenbürg.

Schildwirthschafts- und Bierbrauerei-Verkauf.

In Gemäßheit oberamtsgerichtlichen Auftrags werden aus der Gantmasse des

Jakob Harzer, Ochsenwirths dahier,

am

Freitag, den 2. Februar,
Vormittags 11 Uhr,
auf hiesigem Rathhause

nachfolgende Realitäten in öffentlichen Aufstreich gebracht, und zwar:

a) ein zweinöchtiges Wohnhaus außerhalb des Klosters, das Wirthschaftsgebäude zum Ochsen;
b) eine geringere Wohnung sammt Holzlege;
c) eine große Scheuer und Stallung mit gewölbtem Keller;
d) eine Bierbrauerei mit Branntweinbrennereieinrichtung;
e) ein Bierkeller in drei Abtheilungen;
f) 2 M. 2 V. Wurz- und Grasgarten vor und hinter dem Haus;
g) 1 M. Acker im Rennberg;
h) 2 V. Acker im Rennberg;

zusammen angeschlagen zu . . . 4050 fl.

Die Gebäulichkeiten mit Ausnahme des Bierkellers, der außerhalb des Ortes liegt, umschließt ein großer Hofraum mit laufendem Brunnen.

Die Wirthschaft ist an der Straße zwischen Wildbad und Baden-Baden günstig gelegen und gewährt, zumal bei gleichzeitigem Betrieb der Bierbrauerei, einem thätigen Manne ein sicheres Auskommen.

Am darauffolgenden Samstag findet eine Fahrniß-Auktion durch alle Rubriken statt, wobei der Käufer der Wirthschaft zugleich Gelegenheit findet, sich mit den nöthigen Wirthschaftsrequisiten zu versehen.

Jedem Kaufsliebhaber eingeladen werden, wird bemerkt, daß Unbekannte sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Den 2. Januar 1855.

Gemeinderath.
Vorstand Beutter.

329. [2]2. Knielingen.

Stammholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Knielingen läßt Mittwoch, den 31. d. M., früh 9 Uhr, in ihrem Gemeindswald, Distrikt Unterwald, im Hirtenschlag,

101 Stämme Pappeln,
32 „ Eichen, Holländer-, Bau- und Nutzholz,
7 „ Forlen,
2 „ Iffen,

öffentlich versteigern.

Die Zusammenkunft ist im Wald.

Knielingen, den 15. Januar 1855.

Das Bürgermeisteramt.
Berold.

327. [2]1. Nr. 150. Karlsruhe.

Dielen-Versteigerung.

Donnerstag, den 25. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Bahnhof Dinglingen:

1825 eichene Dielen, 10' lang, 1 Zoll stark,

in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert, wozu die Lusttragenden eingeladen werden.

Karlsruhe, den 16. Januar 1855.

Verwaltung
großh. Eisenbahn-Hauptwerkstätte und Hauptmagazins.
Klingel.
vdt. Biesele.

300. [3]3. Nr. 66. Mosbach.

Lieferung für die Diedesheimer Schiffbrücken-Verwaltung betreffend.

Für die Diedesheimer Brückenverwaltung bedürfen wir

1) 8 Zentner guten Schiffstheer, und
2) folgende Nagelschmied Waaren:

1,500	Stück	5-zöllige	Schiffsnägel,
3,000	„	4 dto.	
3,000	„	3 dto.	
1,000	„	2 dto.	
2,000	„	mittlere Centeleisen,	
10,000	„	kleine dto.	
500	„	große dto.	

Die Lieferung dieser Gegenstände wird im Soumissionsweg vergeben, und sind Angebote schriftlich und verschlossen, mit der Ueberschrift „Brückenmaterial-Lieferung betr.", längstens bis 30. Januar 1855, Mittags 12 Uhr, hierher einzureichen. Bemerkt wird, daß nur ganz gute Waare angenommen wird; daß beim Gewicht und Maas nur das „badische" zu verstehen ist, und daß die Lieferung längstens in 3 Monaten à dato vollzogen sein muß. Von den Nagelschmiedwaaren können Muster dahier und beim Brückenmeister in Diedesheim eingesehen werden.

Mosbach, den 2. Januar 1855.

Großh. bad. Obereinnehmerei.
Hofmann.

343. Nr. 1684. Breisach. (Fahndung.)

J. U. S.
gegen Georg Trindler von Ihringen, wegen gefährlichen Diebstahls.

Dem 28 Jahre alten, ledigen Taglöhner Johann Georg Trindler von Ihringen soll ein holzgerichtliches Urtheil verkündet werden. Sein derzeitiger Aufenthalt ist der Heimathsbehörde unbekannt, weshalb wir auf diesem Wege die betreffenden Stellen bitten, zur Ausmittlung dieses Trindler uns behilflich zu sein, und ihn im Falle der Betretung mittelst Laufpasses hierher zu weisen.

Breisach, den 14. Januar 1855.

Großh. bad. Bezirksamt.
Gageur.
vdt. Goublaire.

311. [2]2. Nr. 1778. Mannheim. (Aufforderung und Fahndung.) Gegen den vormaligen Gastwirth Johann Adam Blind von hier wurde wegen Veräußerung gepfändeter Fahrnisse durch Urtheil vom 9. August v. J. eine Amtsgefängnißstrafe von 4 Wochen erkannt, und weil sich derselbe heimlich von hier entfernte, um dem Vollzug der Strafe zu entgehen, so wird er aufgefordert, sich binnen 8 Tagen dahier zu stellen, indessen sämmtliche Polizeibehörden ersucht werden, den J. A. Blind auf Betreten arretiren und anher abliefern zu lassen.

Der Verurtheilte ist 64 Jahre alt, von kräftiger Statur, hat hellblonde Haare, gesunde Gesichtsfarbe und trägt keinen Bart.

Mannheim, den 14. Januar 1855.

Großh. bad. Stadtamt.
Jägerschmid.

288. [3]3. Nr. 663. Durlach. (Aufforderung und Fahndung.) Julius Jenne von hier, Korporal bei großh. Jägerbataillon, hat sich vor einigen Wochen aus seiner Garnison unter Umständen entfernt, die auf eine Desertion nach Amerika schließen lassen. Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

bei seinem Kommando oder dahier zu stellen und über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in die auf Desertion gesetzte Geldstrafe verfällt werden soll.

Zugleich bitten wir, auf Korporal Julius Jenne, dessen Beschreibung unten folgt, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle an sein Kommando oder hierher abzuliefern.

Signalement: Alter, 26 Jahre; Größe, 5' 6" 2'''; Körperbau, schlank; Augen, braun; Haare, dunkelbraun; Nase, stumpf; Bart, schwarz.

Durlach, den 8. Januar 1855.

Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

334. Nr. 1693. Emmendingen. (Aufforderung und Fahndung.) Michael Sartori von Schweighausen ist der Entwendung eines Zweiguldenstücks zum Nachtheil des Johann Georg Kern von Mußbach, und damit des dritten Diebstahls angeschuldigt. Da sein Aufenthalt unbekannt, wird derselbe aufgefordert, sich binnen 14 Tagen hier zu stellen, indem sonst nach Lage der Akten erkannt würde. Zugleich bitten wir, unter Bezug auf Sartori's Personbeschreibung, um dessen Fahndung und Hierherlieferung im Betretungsfalle. Signalement: Alter, 22 Jahre; Größe, 5' 2"; Statur, schlank; Gesichtsform, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, blond; Stirne, nieder; Augenbrauen, blond; Augen, braun; Nase, dick; Mund, mittler; Kinn, rund; Zähne, gut. Emmendingen, den 15. Januar 1855.

Großh. bad. Oberamt. K. v. Stoesser.

335. Nr. 1281. Staufen. (Aufforderung.) Georg Frei von Pfaffenweiler, Hornist im 3. Infanterieregiment in Mannheim, ist über seinen erhaltenen Urlaub ausgeblieben und dessen Aufenthaltsort jetzt unbekannt.

Er wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder hier oder bei großh. Kommando des 3. Infanterieregiments um so gewisser zu stellen, als er sonst des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, in eine Geldbuße von 1200 fl. verfällt würde.

Staufen, den 18. Januar 1855.

Großh. bad. Bezirksamt.
Metzger.
vdt. Holzmann.

329. Nr. 1216. Freiburg. (Aufforderung.) Friedrich Wilhelm Küchle von Opfingen, Soldat im großh. 4ten Infanterieregimente in Konstanz, ist an unbekannten Orten abwesend; derselbe wird aufgefordert, innerhalb sechs Wochen hier oder bei seinem Kommando seinen Aufenthalt anzuzeigen, und seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er wegen Desertion des Staatsbürger- und Heimathsrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt werden würde.

Freiburg, den 11. Januar 1855.

Großh. bad. Landamt.
v. Cyrtsmar.

328. Nr. 1893. Mannheim. (Fahndungszurücknahme.) J. U. S. gegen Gottfried Kauzmann von Sindolsheim und Rosine Bluft von Mosbach, wegen Diebstahls, wird unser Fahndungsausschreiben gegen Letztere vom 13. v. M. zurückgenommen.

Mannheim, den 15. Januar 1855.

Großh. bad. Stadtamt.
Jägerschmid.

341. Tauberbischofsheim. (Urtheil.) J. U. S. gegen Georg Behringer von Bobstadt, wegen Diebstahls, hat das großh. Hofgericht des Unterrheinkreises am 30. Dezember 1854 zu Recht erkannt:

Georg Behringer von Bobstadt sei der Entwendung einer silbernen Taschenuhr zum Nachtheil des Georg Michael Künzig von Distelhausen, im Werthe von 4 fl., von 2 Pfund Dürrfleisch zum Nachtheil des Konrad Traumann von Bobstadt, im Werthe von 48 kr., von 1 fl. 31 kr zum Nachtheil des Michael Lebert von dort, und von einem Geldbeutel, im Werthe von 24 kr., nebst 30 kr. Geld zum Nachtheil des Georg Lebert von dort, und von drei Paar Bratwürsten zum Nachtheil des Michael Wegert von dort, damit des gemeinen Diebstahls, erschwert durch mehrfaches Einbrechen und Einsteigen, für schuldig zu erklären, und deßhalb zu einer Amtsgefängnißstrafe von acht Wochen, geschärft durch 4 Tage Hungerkost, sowie in die Kosten des Verfahrens und des Strafvollzugs zu verurtheilen.

Dieses Urtheil wird dem flüchtigen Angeschuldigten auf diesem Wege eröffnet.

Tauberbischofsheim, am 14. Januar 1855.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Litschgi.
vdt. Herkert, Akt. jur.

332. Nr. 284. Bühl. (Straferkenntniß.) Da sich Rekrut Bernhard Burkhard von Schwarzach auf die an ihn ergangene Aufforderung nicht gestellt hat, so wird derselbe, unter Verfällung in die Kosten dieses Verfahrens, des bad. Staats- und damit auch des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung durch die Militärbehörde. Bühl, den 3. Januar 1855.

Großh. bad. Bezirksamt. Betzinger.

336. Nr. 1635. Achern. (Straferkenntniß.) Da Kanonier Anton Hund von Waldulm der Aufforderung vom 28. Novbr. v. J., Nr. 32,184, keine Folge geleistet hat, so wird er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl., sowie in die veranlaßten Kosten verfällt.

Achern, den 13. Januar 1855.

Großh. bad. Bezirksamt.
Hippmann.
vdt. Assum.

339. Nr. 1512. Donaueschingen. (Straferkenntniß.) Da Mathias Scheu von Bräunlingen und Anton Pfeiffer von Riedöschingen unserer Aufforderung vom 29. November v. J., Nr. 42,542, keine Folge geleistet haben, so werden dieselben des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und ein Jeder wegen Refraktion in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Donaueschingen, den 13. Januar 1855.

Großh. bad. Bezirksamt.
Montfort.

340. Nr. 2195. Mosbach. (Aufforderung.) Die Wittwe des Maurermeisters Johann Peter Sickler von Diedesheim, Elisabetha, geb. Leutz, von da, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einwendungen dagegen sind binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem gestellten Gesuch stattgegeben würde. Mosbach, den 13. Januar 1855. Großh. bad. Bezirksamt. v. Göler.

274. [3]2. Nr. 772. Walldürn. (Bekanntmachung.)

Das Aufforderungsgesuch des Franz Gruber zu Hardheim, die Gewähr mehrerer auf Hardheimer Markung liegenden Güterstücke betr.

Mit Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 1. März 1839 in der Karlsruher Zeitung vom 9. April 1839, Beilage Nr. 98, 101 und 104, und Anzeigeblatt des Unterrheinkreises de 1839, Nr. 22, 29, 30, und Wertheimer Intelligenzblatt de 1839, Nr. 11, 12 und 13, werden auf Antrag der Erben des Franz Gruber, als: Franz Joseph Beringer und Rudolph Bernhard von Hardheim, die Personen, welche ihre Ansprüche an jene Liegenschaften bis jetzt nicht geltend gemacht haben, damit ausgeschlossen.

Walldürn, den 9. Januar 1855.

Großh. bad. Bezirksamt.
Schätz.

310. [2]2. Nr. 263. Offenburg. (Erbvorladung.) Martin Glanzmann von Ebersweier, welcher schon seit mehreren Jahren in Nordamerika abwesend, und dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, ist zur Erbschaft des am 21. März v. J. verstorbenen Joseph Kirchner von Ebersweier mitberufen. Derselbe, resp. dessen eheliche Abkömmlinge werden zur Theilung und Empfangnahme des Erbbetreffnisses mit Frist von 3 Monaten unter dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichtanmeldungsfalle die Erbschaft lediglich Jenen zugetheilt würde, welchen solche zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Offenburg, am 12. Januar 1855.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Bittmann.

223. [3]3. Nr. 706. Säckingen. (Verschollenheitserklärung.) Da Joseph Kammerer von Wieladingen der diesseitigen Aufforderung vom 6. Dezbr. 1853 keine Folge geleistet hat, so wird er für verschollen erklärt und sein Vermögen den erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Säckingen, den 8. Januar 1855.

Großh. bad. Bezirksamt.
Leiber.

337. Nr. 1111. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) Johann Hauger, ledig, von Aulen, will nach Amerika auswandern. Etwaige Ansprüche an denselben sind längstens in der auf Mittwoch, den 24. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, angeordneten Tagfahrt dahier geltend zu machen, widrigenfalls ihm Auswanderungserlaubniß ertheilt werden wird. — Donaueschingen, den 11. Januar 1855. Großh. bad. Bezirksamt. Montfort. vdt. Kraus.

314. Nr. 901. Rastatt. (Ausschlußerkenntniß.)

Die Gant des Müllers Karl Bernard von Kuppenheim betr.

Beschluß.

Mit Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 25. Oktober v. J., Nr. 39,738, in Nr. 258 der Karlsruher Zeitung, werden die etwaigen Berechtigten mit ihren Ansprüchen auf die dort bezeichneten Liegenschaften ausgeschlossen.

Rastatt, den 10. Januar 1855.

Großh. bad. Oberamt.
Kärcher.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.